

TERMINE



Mitgliederversammlung 2017

28. September 2017, Aigen im Ennstal

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Fachverbandes Steine-Keramik findet am **Donnerstag, 28.9.2017** im Schloss Hotel Pichlarn in 8943 Aigen im Ennstal statt.

Anmeldung: steine@wko.at

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau [Doris EGGER](#) im FV-Büro zur Verfügung.

AUSBILDUNG UND SOZIALES



Offizielle Richtlinie der Bundesregierung zum BESCHÄFTIGUNGSBONUS

Gültig ab 1.7.2017: Die Bestimmungen sind unter anderem wegen des Prinzips „first come - first serve“ genau einzuhalten!

Ziel des Beschäftigungsbonus ist es, durch die Vergabe von nicht rückzahlbaren Zuschüssen für die Lohnnebenkosten von zusätzlichen förderungsfähigen Arbeitsverhältnissen einen Wachstums- und Beschäftigungsimpuls zu setzen, wodurch der österreichische Arbeitsmarkt entlastet wird.

Umfassende Informationen finden Sie unter www.beschaefigungsbonus.at und <https://foerdermanager.awsg.at>

Alle Förderanträge sind elektronisch und direkt abzuwickeln. Das AWS hat eine erste FAQ-Liste zum Thema erstellt, abrufbar unter www.aws.at

Für weitere Informationen steht Ihnen [Mag. Robert WASSERBACHER](#) im FV-Büro zur Verfügung

KV-Steinarbeitergewerbe: § 11

Der Anspruch auf Trennungsgeld nach § 11 des Kollektivvertrags für das Steinarbeitergewerbe setzt voraus, dass der Arbeitnehmer auf eine außerhalb seines ständigen Betriebsorts gelegene Arbeitsstätte entsendet wird, die vom Betrieb oder Wohnort so weit entfernt ist, dass ihnen eine tägliche Rückkehr nicht zugemutet werden kann.

Beim „ständigen Betriebsort“ handelt es sich dabei um den Ort, in dem ein Arbeitnehmer nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung regelmäßig und dauerhaft eingesetzt wird. Wurde daher ein Arbeitnehmer für den Einsatz auf Baustellen in Wien aufgenommen und auch ausschließlich in Wien eingesetzt, ist dort sein ständiger Betriebsort und besteht kein Anspruch auf Trennungsgeld, wenn er während seiner Tätigkeit nicht auf eine außerhalb Wiens gelegene Arbeitsstätte entsendet wurde. Der Firmensitz in Kärnten kann nicht als „ständiger Betriebsort“ des Arbeitnehmers angesehen werden, weil er dort weder aufhältig noch tätig war.

Deregulierungsgesetz vom 12.4.2017, aushangpflichtige Gesetze entfallen

Mit der Einführung des Deregulierungsgesetzes vom 12.4.2017 des BGBL., das für das Arbeitsrecht wichtige Regeln beinhaltet, endet per 30.6.2017 die „allgemeine Aushangpflicht“. Aushangpflichtige Gesetze sind mit 1.7.2017 nicht mehr aufzulegen und auch nicht mehr elektronisch zugänglich zu machen.

Für weitere Informationen steht Ihnen [Mag. Robert WASSERBACHER](#) im FV-Büro zur Verfügung

VERKEHR



Symposium Transportsicherheit / Ladungssicherung

14.-15.9.2017, Wien

Die richtige Ladungssicherung ist eine wichtige Maßnahme der Unfallprävention im Verkehr. Die Bundessparte Transport und Verkehr der Wirtschaftskammer

Österreich und der Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs laden zum 5. Internationalen EUMOS-Symposium ein:

Donnerstag, 14. September 2017, ab 9.30 Uhr

Freitag, 15. September 2017, ab 9.00 Uhr

WKÖ - Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, Julius Raab Saal,
1045 Wien

Namhafte internationale Vortragende informieren Sie in den Bereichen Transportsicherheit / Ladungssicherung über die aktuelle Rechtslage sowie Anforderungen für eine Umsetzung durch die Unternehmen.

Zielgruppe sind Transportunternehmen sowie Unternehmen der Industrie und des Gewerbes mit produzierender Tätigkeit, die Verladungen bzw. Versendungen durchführen.

Information und Anmeldung:
<http://wko.at/fahrschulen/eumos>

Zukunft der Mobilität - Trends bis 2050

16. Oktober 2017, Wien

Prominente Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und der europäischen Politik skizzieren vor dem Hintergrund aktueller Tendenzen im Verkehr visionäre Zukunftsaussichten.

Diskutiert werden wahrscheinliche Entwicklungsstränge, Möglichkeiten und Potentiale für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Mit Spannung erwarten wir Beiträge etwa von der Europäischen Kommission, Austria Tech, Rail Cargo Austria, Doppelmayr, MAN, der Technischen Universität Graz und von Wirtschaftsdelegierten der Außenwirtschaft Austria.

Der Vormittag steht im Zeichen von zukünftigen Geschäftsmodellen und der Nachmittag von innovativen Technologien und deren möglichen Einsatz.

Montag, 16. Oktober 2017, 9:00 - 15:30 Uhr
WKÖ - Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, Julius Raab Saal,
1045 Wien

Informationen und Anmeldung:
<https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/spedition-logistik/Zukunft-der-Mobilitaet-Trends-bis-2050.html>

UMWELT



Fachartikel Ausgangszustandsbericht gem. Artikel 22 Industrieemissions-Richtlinie

Für Betriebe, die der Industrieemissions-RL (IE-RL) unterliegen, ist die Erstellung eines sog. Ausgangszustandsberichtes (AZB) früher oder später verpflichtend.

Die IE-RL gilt für bestimmte industrielle Tätigkeiten, die eine Umweltverschmutzung verursachen = IPPC-Anlagen gem. Anlage 3 zur GewO:

z.B. Mineralverarbeitende Industrie: u.a. Anlagen zum Brennen keramischer Erzeugnisse, insbesondere von Dachziegeln, Ziegelsteinen, feuerfesten Steinen, Fliesen, Steinzeug oder Porzellan mit einer Produktionskapazität von mehr als 75 t pro Tag und einer Ofenkapazität von über 4 m³ und einer Besatzdichte von >300 kg/m³ pro Ofen. Anlagen zur Herstellung von Zementklinker mit einer Produktionskapazität von >500 t pro Tag bei Drehrohröfen oder 50 t pro Tag bei anderen Öfen. Anlagen zum Herstellen von Kalk in Öfen mit einer Produktionskapazität von > 50 t pro Tag.

2014 wurde der AZB-Leitfaden (<https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasserqualitaet/leitfadenausgangsz.html>) veröffentlicht, an dem auch die Industrie intensiv mitgewirkt hat.

Da derzeit viele Betriebe an einem AZB arbeiten und immer wieder Auslegungs- bzw. Umsetzungsfragen an die Sparte Industrie gerichtet werden, hat diese gemeinsam mit dem BMLFUW und dem BMVFW einen Fachartikel publiziert (siehe Beilage zum Newsletter). Dadurch sollen einige typische Diskussionspunkte zwischen Behörden, Betrieben, Sachverständigen und Ingenieurbüros leichter bewältigt werden und eine einheitlichere und kosteneffiziente Umsetzung der Vorgaben in Österreich möglich werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen [Mag. Cornelya VAQUETTE](#) im FV-Büro zur Verfügung.

Haben Sie Fragen oder Anregungen zum Newsletter?

Dann wenden Sie sich bitte an
Frau Mag. Cornelya VAQUETTE
T: 05 90 900-3537
E: steine@wko.at

Impressum:
Herausgeber: Fachverband der Stein- und keramischen Industrie,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900 - 3533 | F +43 (0)1/505 62 40
E steine@wko.at, W www.baustoffindustrie.at
Für den Inhalt verantwortlich: DI Dr. Andreas Pfeiler
Redaktion: Mag. Cornelya Vaquette